

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege = Rapport des activités / Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage

Herausgeber: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Band: - (1979)

Rubrik: Grundlagen : eigene Arbeiten, Stellungnahmen, Beiträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Grundlagen Eigene Arbeiten, Stellungnahmen, Beiträge

2.1. MAB – Studie im Pays d'Enhaut

Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (NF) hat im Januar 1978 eine Serie nationaler Forschungsprogramme über «Regionale Probleme in der Schweiz namentlich in den Berg- und Grenzbereichen» ausgeschrieben.

Das erste Forschungsthema in dieser Serie, «Système écologique et conflits d'affectation dans les régions de montagne», zog das Interesse der Stiftung an, die dazu ein Forschungsprojekt einreichte. Die in Aussicht genommene Arbeit basiert dabei auf einer neuen Methode, die Landschaft gleichzeitig in ihrer natürlichen und menschlichen Dimension und Prägung zu sehen.

Im Sommer 1979 hat der NF der Stiftung einen Kredit für eine erste Forschungsetappe bewilligt und gleichzeitig deren Anschluss an das von der UNESCO lancierte Forschungsprogramm MAB (= «Man and Biosphere») verfügt.

Als Testgebiet für die Entwicklung dieser Methode wurde das Pays d'Enhaut gewählt. Die Arbeit, deren Fertigstellung auf das Frühjahr 1980 vorgesehen ist, dient als Basis für fünfjährige Forschungsprojekte verschiedener schweizerischer Hochschulinstitute.

Die Forschungsarbeit

Die Probleme der schweizerischen Bergregionen sind sehr komplex. Dem Mosaik natürlicher Landschaften überlagern sich die zahlreichen menschlichen Einflüsse wie traditionelle Agrar- und Viehwirtschaft, Tourismus, Verkehrswege sowie Industrie- und Kraftwerkanlagen des 19. und 20. Jahrhunderts. Welcher Art und Ursache diese Einflüsse auch immer sind, es gilt die daraus resultierenden Probleme des Zusammenlebens, der Assimilation, der Ergänzung und der Konkurrenz zu lösen. Der bevölkerungsmässigen und wirtschaftlichen Konzentration im Flachland steht die Abwanderung aus Bergtälern gegenüber, wo der angestammte Mensch Bewirtschaftung, Pflege und Unterhalt seines Lebensraumes zusehends aufgibt. Dörfer entleeren sich, der soziale Zusammenhalt zerfällt und das Kulturland verwildert. Ansätze zur Erfassung solcher Umweltveränderungen sind nicht nur ökonomischer und sozialer sondern ebenso ökologischer Art. Das kommt beispielsweise in Belastungen und Schädigungen von Ökosystemen zum Ausdruck, deren Hauptmerkmal ihre Empfindlichkeit und Begrenztheit ist. Von daher leitet sich das Bedürfnis ab, eine allgemeine Bilanz aufzustellen über den ökologischen Zustand der Bergregionen.

Nun ist aber die extreme Vielfalt und Heterogenität alpiner Landschaften eine der Hauptschwierigkeiten, die sich einem solchen Vorhaben entgegenstellt.

Oekosysteme setzen sich dagegen definitionsgemäss aus homogenen (mehr oder weniger abstrakten) Bestimmungsgrössen wie Oberfläche, Klima, Flora, Fauna etc. zusammen.

Unser Forschungsprojekt basiert auf einem Ansatz, nach welchem in erster Linie Gebietseinheiten bestimmt werden, wo die Grössen Mesoklima, Geomorphologie und Vegetationsform eine gewisse Homogenität aufweisen. Die auf diese Weise ermittelten «oekologischen Einheiten» zielen von anfang auf eine praktische Anwendung in der Raumplanung und Nutzungsordnung. In einer zweiten Arbeitsphase soll für die Gebietseinheiten das einer bestimmten Nutzung und Pflege entsprechende Gleichgewicht definiert werden.

Die Rolle und Tragweite von verschiedenen Arten menschlichen Einflusses auf die naturgegebenen Elemente wie Flora, Fauna, Mutterboden, Wasser, Luft und Landschaft wird solcherweise anhand oekologischer Kriterien umschrieben, was qualifizierte Aussagen über das Mass der Empfindlichkeit bzw. Verletzlichkeit der Umwelt erlaubt.

Schliesslich soll mit Szenarios einer landschaftlichen Entwicklung und mit kartographischen Darstellungen, die thematisch orientiert sind, ein Beurteilungsinstrument für Behörden und andere Entscheidungsträger geschaffen werden, das eine Raumordnungspolitik ermöglicht, welche mit den erklärten (und in Verfassung und Gesetz verankerten) Zielen zum Schutze der natürlichen Lebensgrundlagen und der Landschaft übereinstimmt.

2.2. Wald und Landschaftsschutz

2.2.1. Quantitative Walderhaltung

Ein Viertel der Landesoberfläche ist bekanntlich bewaldet. Glücklicherweise verlangt das Bundesgesetz von 1902 über die Eidgenössische Obergerichtsverwaltung über die Forstpolizei in Art. 31 kurz und bündig: «Das Waldareal der Schweiz soll nicht vermindert werden.» Hatten die Schöpfer des Forstpolizeigesetzes lediglich die vorangegangenen Lawinen- und Hochwasserkatastrophen infolge des Raubbaus an den Wäldern vor Augen, oder haben sie auch die unerhörte zivilisatorische Entwicklung vorausgesehen und geahnt, dass ohne einen quantitativen Schutz des Waldes mit der Zeit nichts mehr davon übrig bleiben würde? Wie dem auch sei, dank diesem Grundsatz konnten der Zustand des Waldes und seine Schutztüchtigkeit verbessert werden. Die Auflösung grosser Teile des Waldareals und damit eine sukzessive Zerstörung des Waldoekosystems durch die unerhörte Besiedlungswelle seit der zweiten Nachkriegszeit konnte abgewehrt werden, abgesehen allerdings von einigen bedauerlichen Fällen, wo die kantonale Rodungspraxis zeitweilig in ungesetzlicher Weise ausuferte.

Auch ist es glücklicherweise wieder still geworden um die von wenig Realitäts-sinn zeugenden Forderungen einiger Siedlungsplaner und Politiker, die Waldrodungspraxis zu lockern. Man hätte damit die Landschaft sicher nicht vom Baudruck entlastet, sondern lediglich die Bodenspekulation auch noch auf

teilweise oder ganz bewaldete Gebiete ausgedehnt. Dies zu vermeiden ist denn auch das immer wieder verkannte Hauptmotiv der Vereinigungen des Natur-, Heimat- und Landschaftsschutzes und der Landesplanung, auch in jenen Fällen, Beschwerde zu ergreifen, wo für nicht überwiegende Interessen Rodungsbewilligungen erteilt werden, deren Eingriff für sich allein genommen nur klein wäre.

Wir wissen nicht, ob im Zeichen einer möglichen drastischen Verschlechterung der Energiesituation dem Wald wie in früheren Zeiten ein Raubbau anstelle einer nachhaltigen Nutzung droht, und ob wir dann zumal erneut dankbar sein müssen für den gesetzlichen Schutz des Waldareals.

2.2.2. Qualitativer Schutz des Waldes

Ein quantitativer Schutz der Waldfläche genügt allerdings nicht. Schliesslich ist es denkbar, dass für an sich notwendige Eingriffe die vorgeschriebenen Ersatzaufforstungen immer mehr zur Arrondierung von Waldkomplexen benutzt werden, sodass mit der Zeit geschlossenen und begradigten Waldungen eine ebenso monotone Zivilisations- und «Kultur»landschaft gegenübersteht. Tatsächlich werden allzu oft für Bachgehölze oder kleinere Wäldchen und Baumgruppen, die im Zusammenhang mit Meliorationen oder Strassenbauten beseitigt werden, nach dem Prinzip des geringsten Widerstandes Waldlichtungen und einspringende Wiesenungen aufgeforstet, was die eingangs beschriebene Verarmung der Landschaft beschleunigt.

Die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege hat diese und andere Probleme im Zusammenhang mit der Ersatzaufforstungs-, Verjüngungs- und Walderschliessungspraxis öffentlich aufgegriffen und kritisiert. Sie ist dabei auf ein konstruktives Verständnis jener Forstleute gestossen, die sich seit Jahrzehnten für die Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes einsetzen. Wir sind dem Bundesamt für Forstwesen sehr dankbar, dass es die Stiftung aufgefordert hat, die beanstandeten Punkte anhand von ausgewählten Beispielen im Gelände gemeinsam zu diskutieren. Zusammen mit dem Bundesamt und den kantonalen Forstorganen sowie je einem Vertreter der Vereinigung für Landesplanung und des Schweizerischen Naturschutzbundes wurden drei ganztägige Informationstouren im Jura, im Mittelland und in den Alpen durchgeführt. In der Umgebung von Biel wurden die Anforderungen einer Agglomeration an den sogenannten Erholungswald besprochen. Monotone, nicht standortgemässe Nadelholzbestände, die in der ersten Jahrhunderthälfte gepflanzt wurden, vermindern diese Wohlfahrtsfunktion. Trotzdem trifft man auch heute immer wieder auf junge Fichtenpflanzungen auf sogenannten Verjüngungsflächen. Prof. Dr. H. Leibundgut hat diese Art naturwidrigen Waldbaus treffend als «Holzackerbau» bezeichnet. Entsprechende Beispiele wurden auch im Kanton Zürich besichtigt, wo der Privatwaldbesitz einen besonders hohen Anteil an der Waldfläche einnimmt. Leider gibt es keine gesetzlichen Grundlagen, die dem Förster erlauben, dem Waldeigentümer Vorschriften bei der Baumartenwahl zu machen. Steigende Kosten bei der Waldbewirtschaftung verleiten die Waldeigentümer oft, nur noch Nadelholz zu pflanzen. Man darf

aber sowohl vom öffentlichen als auch vom privaten Waldbesitzer einige Weitsicht bei der Baumartenwahl verlangen, umsomehr als die Kosten dieser wenig stabilen und krankheitsanfälligen Reinbestände die Erträge später bei weitem übersteigen könnten. Für die Bevorzugung der Fichte gegenüber Laubhölzern werden auch die übersetzten Rotwildbestände verantwortlich gemacht. Dieses «heisse Eisen» ist aber anzupacken und darf kein Grund sein, mit einem längst als nachteilig erkannten Waldbau fortzufahren. Gross ist der Kontrast solcher negativen Beispiele zu den Staatswaldungen in der Nähe von Winterthur mit vielfältigem Altersaufbau und zahlreichen Lichtholzarten. Einig sind sich die Fachleute des Forstwesens, dass eine Zonierung des Waldareals in Wirtschafts-, Schutz- und Wohlfahrtswälder nicht sinnvoll wäre. Andererseits darf die Überlagerung dieser Funktionen, d.h. der Grundsatz, dass nur der bewirtschaftete Wald auch die Schutz- und Wohlfahrtswirkungen ausüben kann, nicht starr angewendet werden. Es gibt gute Beispiele wunderschöner und botanisch sowie zoologisch wertvoller Bachtobel, welche beweisen, dass solche natürlichen Waldgesellschaften auf begrenzten Arealen durchaus stabil bleiben und zu ihrer Erhaltung keiner Nutzung bedürfen. Gerade solche Gebiete haben ebenfalls eine wichtige Bedeutung für die Regeneration, auch wenn sie den Erholungsansprüchen des «breiten Stromes» nicht entsprechen. Im Rahmen der Waldwirtschaftspläne ist die Ausscheidung solcher Waldpartien vermehrt zu prüfen, welche nicht oder nur sehr extensiv bewirtschaftet werden, wodurch auf eine Erschliessung verzichtet werden kann.

2.2.3. Bau von Forststrassen

Zahlreiche Klagen über den Bau von Forststrassen sind im Verlauf des Jahres bei der Stiftung eingegangen. Man darf allerdings die damit verbundenen Eingriffe nicht nur im Bauzustand beurteilen. Mancher Waldweg präsentiert sich schon nach wenigen Jahren weniger störend, wenn auf Hartbeläge und Kunstbauten verzichtet wird. Trotzdem sind manche der Klagen nicht unbegründet. Ein wohl allzu perfektionistisch geratenes Waldstrassennetz mit einer Dichte von nahezu 100 Laufmetern pro Hektare wurde ebenfalls im Zürcherunterland besichtigt, während die sich aus dem Waldstrassenbau sekundär ergebenden Konflikte im Schanfigg (GR) besprochen wurden. Dazu gehört die «Autolawine», die ihrerseits Unterhaltskosten erzeugt und den eigentlichen Erholungswert der betreffenden Gebiete stark vermindert. Oft werden auch die Lebensräume gefährdeter Tierarten, wie z.B. Auerhahn und Haselhuhn, empfindlich gestört. Nicht auszuschliessen ist sodann die Gefahr, dass Waldstrassen längerfristig zum Wegbereiter einer unerwünschten touristischen Besiedelung werden. Das genehmigte Entwicklungskonzept des Schanfigg, einer nicht sehr grossen Region rechnet mit einer Zunahme der Bettenzahl in der Parahotellerie (ohne den Kurort Arosa!) von heute rund 1700 auf das Doppelte bis zum Jahr 1990. Auch wenn diese Prognose fragwürdig oder gar unrealistisch ist, zeigt sie doch, dass die Planung der Walderschliessung, welche

übrigens auch zu einer unregelmässigen Umfunktionierung alter Ställe beitragen kann, nicht im «luftleeren Raum» geschehen darf. Das gleiche gilt genauso für Meliorations- und Alpstrassen. Inserate aus anderen Berggegenden, wie die folgenden, lassen jedenfalls aufhorchen:

- *«Zu verkaufen 2 Liegenschaften in Walliser Bergregion, je 10'000 m² (es kann ein Chalet erstellt werden), je eine Scheune mit Stall. Die Erschliessung durch eine Forststrasse ist gesichert. Preis Fr. 10. — pro m², Scheune und Stall je Fr. 20'000. —».*
- *«Zu verkaufen an Liebhaber romantisches Maiensäss, sieben Autominuten von P., zirka 22'000 Quadratmeter Umschwung. Verhandlungspreis 120'000 Franken».*
- *«Zu verkaufen 40'000 Quadratmeter Wiese und Wald mit Stall, für Ferienzwecke ausbaubar, asphaltierte Zufahrtsstrasse Fr. 2.50 per m²».*

Es wäre nun allerdings ungerecht, an dieser Stelle nicht zu erwähnen, dass die Schanfigger Gemeinden ihr Siedlungsgebiet durch straffe Bauzonenpläne eng umgrenzt haben und den Umbau mit Zweckänderung von Ställen auf Spezialbauzonen für wenige bestehende Maiensässsiedlungen beschränken bzw. im übrigen Gemeindegebiet verbieten. Der Wille, die Entwicklung zu steuern, ist also durchaus vorhanden. Ob die gesetzlichen Vorschriften aber trotzdem immer eingehalten werden? Oder werden sie angesichts der steigenden Nachfrage (auch aus dem Ausland) nicht eines Tages wieder aufgelockert? Es genügt nicht, die andernorts vorhandenen schlechten Beispiele jedesmal mit Bedauern zur Kenntnis zu nehmen. Behörden, Verwaltung und Politiker sollten vermehrt die Phantasie aufbringen, sich die mögliche und die wünschbare Entwicklung der Landschaft auch langfristig und nicht nur nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge vorzustellen.

Dass die Anliegen der Stiftung auf diesem Gebiet beim Bundesamt für Forstwesen nicht auf taube Ohren stiessen, beweist ein im Januar 1980 an die Oberförster der Kantone gerichtetes Kreisschreiben mit dem Titel «Waldstrassenbau Naturschutz». Darin wird auf die gesetzliche Pflicht zur Rücksichtnahme auf den Naturschutz und das Landschaftsbild verwiesen. Auch wird empfohlen, die kantonalen Amtsstellen des Natur- und Heimatschutzes, gegebenenfalls auch die privaten Organisationen des Landschaftsschutzes, möglichst schon bei der Ausarbeitung der generellen Erschliessungsnetze, jedenfalls aber vor der Detailprojektierung beizuziehen.

2.2.4. Zusammenfassung

Die Diskussion mit den Forstorganen war sehr nützlich. Sie hat zum besseren Verständnis und zur Einsicht über die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit beigetragen und ist unbedingt weiterzuführen. Die Erhaltung und Pflege gesunder Wälder macht gewisse Eingriffe nötig, rechtfertigt aber noch nicht, die gleichmässige Erschliessung der gesamten Waldfläche mit einem Netz lastwagenbefahrbarer Strassen. Der «Entfichtung» von früher begründeten naturfernen Waldungen und der möglichst naturgemässen Baumartenwahl bei

Bestandesverjüngungen ist noch vermehrt Beachtung zu schenken. In diesem Zusammenhang regen wir an, dass die Forstleute und Vertreter des Landschaftsschutzes gemeinsam eine Wegleitung über die Belange des Natur- und Heimatschutzes im Wald erarbeiten.

Das Thema «Wald und Landschaftsschutz» wurde hier ausführlicher behandelt, weil dem Wald in unserer strapazierten Zivilisationslandschaft die Rolle der «reinigenden Lunge» zufällt, gleichzeitig aber eine Neigung besteht, den Zustand unserer Wälder als natürliches Oekosystem zu idealisieren, wodurch die Öffentlichkeit von den Gefahren abgelenkt werden kann. Es zeigt sich aber, dass der Wald keineswegs eine «heile Welt» ist, die von den (scheinbaren und tatsächlichen) Zwängen ökonomischer und technischer Art unangetastet bleibt und deshalb von den Anstrengungen des Landschaftsschutzes ausgeklammert werden darf. Dies umso weniger, als jeder Eingriff im Wald jahrzehntelang andauernde Konsequenzen haben kann. Die Weichen, die wir heute stellen, werden ihre Folgen erst in 40-50 Jahren zeitigen.

2.3. Tourismus und Berggebiet

Die Entwicklungskonzepte der meisten Alpenregionen rechnen mit einem weiteren Rückgang der Beschäftigten in der Landwirtschaft, wobei dies allerdings nicht immer ein Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzung an sich bedeutet. In verschiedenen Gebieten ist die Freisetzung landwirtschaftlicher

Abb. 1: Regionen des schweizerischen Berggebiets



ORL-Institut ETH, Dezember 1979

Die mit D. und O. E. bezeichneten Regionen Davos und Oberengadin gehören nicht zu den Entwicklungsregionen.

Arbeitskräfte eine Folge des Strukturwandels: Mechanisierung; weniger, dafür grössere Betriebe. Die Abwanderung aus manchen Bergregionen wird dadurch noch beschleunigt, wenn nicht eine entsprechende Zahl von Arbeitsplätzen noch geschaffen werden kann. Den vom Tourismus unabhängigen Bereichen in Industrie und Gewerbe räumt man nach den bisherigen Erfahrungen nur geringe Entwicklungschancen ein (vgl. Hans Leibundgut: «Zum Problem der touristischen Monostrukturen aus der Sicht der künftigen Entwicklung», ORL-Institut ETH-Z, Febr. 1980). Es ist deshalb logisch, wenn die Entwicklungsvorstellungen dieser Regionen vom Tourismus dominiert werden. Dabei fällt nun aber auf, dass diese Entwicklungsvorstellungen in fast allen Regionen auf eine quantitative Steigerung der vorhandenen Kapazitäten ausgerichtet sind. Das Bekenntnis zu qualitativen Zielen erschöpft sich häufig in vagen Formulierungen, die nichts Konkretes aussagen.

Dass sich jede Region vom vorhandenen Kuchen ein möglichst grosses Stück herausschneiden möchte, ist politisch verständlich, sachlich aber umso fragwürdiger als auch die touristische Nachfrage nur noch begrenzt zunehmen wird und die Empfindlichkeit der Landschaft aus ökonomischer Sicht umso höher einzustufen ist, je mehr man auf die touristische Karte setzt. Die vorausgesagte Steigerung der Gesamtzahl der Fremdenbetten zwischen 1970 und 1990 beträgt im Mittel von 38 alpinen Regionen (ohne Alpensüdseite) 42%, was bis 1990 einen durchschnittlichen Fremdenbettengleichwert von 0.73 pro Einwohner ergibt. Als Spitzenreiter erscheint das Goms mit 3.5 Fremdenbetten pro Einwohner, gefolgt von den Regionen Ober- und Unterengadin und den übrigen Walliser Regionen (vgl. H. Leibundgut, ebenda). Allerdings gibt es auch einige lobenswerte Ausnahmen, die zeigen, dass nicht jede Region das künftige Heil in einer Steigerung der Betten- und Seilbahnkapazitäten erblickt. Im Tourismuskonzept Obersimmental/Saanenland wurden die Zielvorstellungen eines Bettenwachstums von 15'000 auf 5'000 heruntergesetzt.

Skitouren künftig nur noch in Griechenland?

Noch ausgeprägter sind die in den meisten regionalen Entwicklungskonzepten (REK) vorgesehenen Steigerungen der Kapazitäten touristischer Transportanlagen. Im Auftrag der Stiftung hat Dr. W. Büchi, Volketswil, die sich aus den sogenannten Lage- und Potentialanalysen der REK ergebenden Personentransportkapazitäten ermittelt. Sie sind im folgenden für einige Regionen wiedergegeben. Dabei sind die Kapazitäten der Zubringerbahnen nicht enthalten, sondern nur diejenigen der «Beschäftigungsbahnen», wie es im Fachjargon heisst. Die Zahlen in Klammern bezeichnen die bereits vorhandenen Kapazitäten, wo sich diese aus den REK ermitteln lassen.

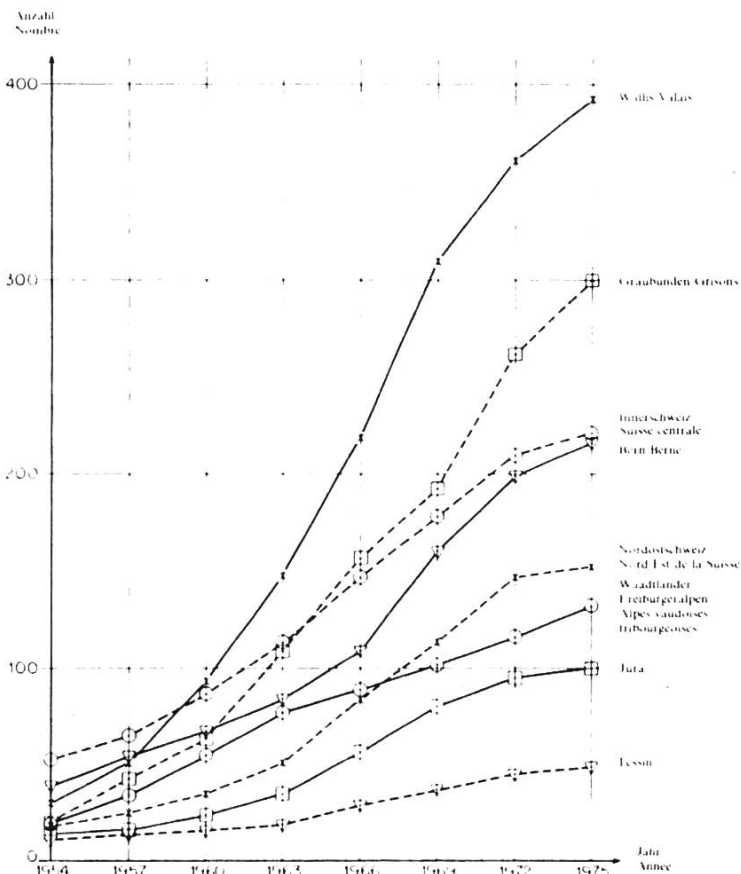


Abbildung 2

Die Zunahme der touristischen Transportanlagen in den acht Fremdenverkehrsregionen von 1954 bis 1975 (Darstellung des Bundesamtes für Raumplanung).

Goms 16'000 (knapp 4000); Berner Oberland Ost 28'500 (19500); Luzerner Berggebiet 15'400 (11'200); Innerschweyz 12'000 (9500); Einsiedeln 9000 (7500); Sarneraatal/Obwalden 8000 (4000); Nidwalden/Engelberg 21'000 (14'000); Glarner Hinterland/Sernftal 4500-6000 (2500-3000); Sarganserland/Walensee 13'000 (10'000); Surselva 33'000 (21'000); Visp-westlich Raron 40'000; Siders 30'000-35'000; Sitten 20'000-30'000.

Man fragt sich, ob derartige Ausbauabsichten in den regionalen und sonstigen Tourismuskonzepten nicht den Boden vorbereiten für Investitionen, die letztenendes einfach eine weitere Drehung der Spirale zwischen Fremdenbetten- und Seilbahnkapazität bewirken, ohne dass damit den Interessen der ansässigen Bevölkerung wirklich gedient wäre. Da eine solche Entwicklung die naturnahen Erholungsgebiete immer mehr zusammenschrumpfen lässt, ist sie letztenendes kontraproduktiv. Der Bau von weiteren Seilbahnen und Skiliften, die Zunahme des Heliskiing, neue Riesenrutschbahnen und dergleichen sind nicht mehr einer wirklichen Nachfrage zuzuschreiben sondern einfach dem Umstand, dass man damit einen Eintrittspreis für den «Konsum» der Landschaft verlangen kann. Kürzlich warben zwei schweizerische Reise- und Sportunternehmen mit folgendem Inserat:

«Skitouren in Griechenland und Kreta, das tönt absurd für uns Alpenbewohner, doch die Tourengebiete in diesen *von Liften unberührten* grossräumigen Bergflanken sind einmalig schön, das Skifahren in diesen Bergen (bis 2500 m) ein unvergesslicher Genuss».

Diese auch für andere Freizeitbereiche typische Art der Werbung verrät deutlich, dass der Nachfragetrend in die Richtung jener Erholungsbedürfnisse

führt, zu deren Befriedigung es keiner «Möblierung» der Landschaft bedarf. Ist es aber nicht geradezu widersinnig, wenn die «unberührte Natur» im Ausland als Anziehungsfaktor angepriesen wird und wir gleichzeitig fortfahren, diese Werte von der eigenen Haustüre endgültig zu verbauen?

Eine Anschlussstudie der Stiftung ist noch nicht abgeschlossen. Sie ist dem Verhältnis zwischen den in regionalen Entwicklungskonzepten enthaltenen Aussagen und den offiziellen gesamtschweizerischen Prognosen über die Entwicklung des Tourismus gewidmet.

2.4. Beiträge

Es ist primär nicht Aufgabe der Stiftung, finanzielle Beiträge an andere Institutionen oder für Objekte auszurichten. Ausnahmen sind jedoch dann möglich, wenn für die Wahrung landesweiter Interessen des Landschaftsschutzes ein Überbrückungskredit nötig ist und Beiträge der öffentlichen Hand nicht erhältlich sind oder mangels Restkostendeckung nicht in Anspruch genommen werden können. In diesem Sinne hat der Stiftungsrat folgende Beiträge bewilligt:

- für das «Realisierungsprogramm Maderanertal», Gemeinde Silenen, zuhanden der Gewerbedirektion Uri Fr. 5'000.—
- für die Anwaltskosten im Zusammenhang mit staatsrechtlichen Beschwerden und für die Information betreffend Erhaltung natürlicher Fliessgewässer zugunsten der «Union Pro Rein anterior» Fr. 5'320.—
- für die Erstellung einer Forschungsarbeit «Ländliche Wegnetze» unter Leitung der Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen Fuss- und Wanderwege Fr. 5'000.—
- für die Rekonstruktion des «Ponte Neveria», einer alten Bogenbrücke aus Naturstein bei Mosogno (TI), die durch das Hochwasser Ende August 1978 zerstört wurde, zuhanden der Comunità Valle Onsernone Fr. 10'000.—

2.5. «Pro Sils»

Am 4. Oktober 1979 hat der Grosse Rat des Kantons Graubünden mit 98 gegen 6 Stimmen die Vorlage über den Kantonsanteil zur Entschädigung der Silserebene genehmigt. Damit waren alle Beiträge der öffentlichen Hand zugesichert. Der Verteiler für die auf 10 Millionen geschätzten Gesamtkosten lautet wie folgt:

Bund 45%, Kanton 22,5%, Gemeinde Sils 10%, übrige Gemeinden der Region Oberengadin 10%, private Vereinigungen 12,5%.

Die Stiftung hat die Organisation der Finanzierung des Restbetrages von 1,5 Millionen übernommen und zu diesem Zweck ein Patronatskomitee gebildet, dem neben den alt Bundesräten H.P. Tschudi und E. Brugger auch Ständerat

L. Schlumpf bis zu seiner Wahl in den Bundesrat und Nationalbankvizepräsident L. Schürmann, angehören. Für das Präsidium des Komitees konnte Nationalrat Dr. R. Friedrich gewonnen werden.

Man kann sich mit Recht fragen, ob es richtig ist, aus öffentlichen Geldern der Raumplanung und des Landschaftsschutzes sowie mit freiwilligen Spenden Entschädigungen an Grundeigentümer zu bezahlen, die im Grunde nichts anderes als das Resultat einer Fehlplanung aus den frühen sechziger Jahren sowie falsch verstandener Gemeindeautonomie und vielleicht auch einer fehlenden rechtzeitigen Aufsicht der Kantonsregierung sind. Werden mit solchen Zahlungen nicht landauf landab Entschädigungsforderungen geweckt, welche die Freihaltung von ausgezonten Bereichen zur Sisyphusarbeit werden lassen?

Im Fall Sils kann die letzte Frage mit einem klaren Nein beantwortet werden. Die Silserebene muss primär nicht deshalb entschädigt werden, weil sie früher eingezont war, sondern weil sie nachher so weitgehend auch erschlossen wurde, dass bei einer definitiven Auszonung nach bundesgerichtlicher Praxis mit dem Tatbestand der materiellen Enteignung gerechnet werden muss. Die ursprünglichen Entschädigungsforderungen für 59 Hektaren ausgezonten Landes beliefen sich auf 37 Millionen Franken. Im Verlauf von Verhandlungen, an welchen Dr. R. Stüdeli, Stiftungsratsmitglied und Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, massgebend mitwirkte, konnten von den Grundeigentümern ein Verzicht auf dem Rechtsweg und der Eintrag von Bauverbotsdienstbarkeiten auf ewige Zeiten erwirkt werden. Die Entschädigungssumme konnte auf 10 Millionen reduziert werden, was einen Quadratmeterpreis von rund 17 Franken ergibt. Die Bauverbotsdienstbarkeiten im Grundbuch lauten zugunsten der Eidgenossenschaft, des Kantons Graubünden, der Gemeinden des Oberengadins und der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz. Es dürfte nicht leicht halten, in anderen Fällen für Entschädigungsleistungen ähnlich strenge Bedingungen einzuhandeln. Sils wird also nicht zum Präjudiz für Entschädigungsleistungen im Interesse des Landschaftsschutzes, die nach geltendem Recht nicht gerechtfertigt oder zu hoch bemessen wären.

Bei der Beurteilung der «Aktion Sils» darf auch nicht übersehen werden, dass die Silserebene nur der «Schlussstein» im Mosaik des Landschaftsschutzes im Oberengadin ist, dem manche Erlasse vorausgingen, die ohne Entschädigung erfolgten und wegweisend waren. Wir erinnern an das Verbot der Gemeinde Celerina, Bauten ausserhalb der Bauzonen an das Netz der öffentlichen Werkleitungen anzuschliessen, eine indirekte Massnahme des Landschaftsschutzes, die vom Bundesgericht am 7. Dezember 1966 geschützt wurde. Auch der frühzeitige Schutz der Seitentäler Val Fex, Morteratsch, Val Bever und Val Roseg vor einer touristischen Erschliessung und vor Freileitungen und anderen störenden Eingriffen gehört zu den Pionierleistungen in alpinen Fremdenverkehrsgebieten. Auch in Sils selber wurden grosse und wichtige Teile der Landschaft ohne Entschädigung geschützt. Allein mit der quartierweisen Konzentration der Bauten, einer Methode, die vom Planungsbüro Planpartner in Sils erarbeitet wurde, und über die wir früher berichtet haben, konnten

weitere 45 Hektaren früheren Baulandes in der Silserebene entschädigungslos freigegeben werden. Und nicht zuletzt ist die erfolgreiche Tätigkeit der Pro Lej da Segl zu erwähnen, zu deren Gunsten schon 1946 die Ufer der Oberengadiner Seen geschützt wurden, und die später in der Silser Ebene für grosse Parzellen zu niedrigen Preisen Bauverbots servitute erwirken konnte. Alles in allem sind also die Entschädigungskosten für die Silser Ebene angemessen, auch wenn dieses Beispiel einer verfehlten Zonenplanung und teilweise zu spät erfolgter Korrekturmassnahmen nicht Schule machen sollte.